

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Gregor Kämper**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Tücken und Haftungsfallen im Pflichtteilsrecht**

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 5 Stunden; 12.04.2013

**Versorgungsausgleich - Mandanten effektiv beraten -  
Vereinbarungen sinnvoll und rechtssicher schließen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.04.2013

**Wichtige Neuerungen im Erbrecht, insb. durch die  
EU-Erbrechtsverordnung (EU-ErbVO)**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 22.11.2013

**Update in Familiensachen - Neues aus Rechtsprechung  
und Gesetzgebung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 10 Stunden; 23.05.2013

**Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat -  
Gesellschaftsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 02.09.2013 - 04.09.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. jur. Gregor Kämper**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat -  
Immobilienrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 05.09.2013 - 07.09.2013

**Klausurencrashkurs Notariat - Familien- und Erbrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 14.09.2013

**Unterhaltsberechnungen in schwierigen Fällen - Teil II**

Düsseldorfer AnwaltService GmbH; 4 Stunden; 07.05.2013

**Vertiefungskurs und Klausurübung Notariat - Familien-  
und Erbrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 20 Stunden; 29.08.2013 - 31.08.2013

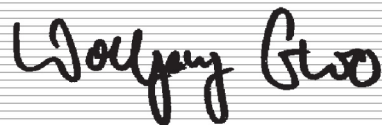
**Das neue Kostenrecht in der notariellen Praxis**

Westfälische Notarkammer, Hamm und DAI - Fachinstitut für Notare; 7 Stunden;  
29.05.2013

**RVG aktuell**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 3 Stunden; 18.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 10. März 2014

